

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Politisch motivierte Kriminalität im Land Bremen im Jahr 2021

Politisch motivierte Straftaten bedrohen die demokratischen Grundwerte unseres Gemeinwesens. Insbesondere aus extrem rechter Motivation begangene Straftaten richten sich zudem gegen die Achtung der im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte. Sie betreffen oft nicht nur unmittelbar die Tatopfer, sondern können auch bei anderen Menschen Ängste hervorrufen, allein aufgrund von Vorurteilen oder gar Hass bezogen auf ihre politische Einstellung, ihre soziale Stellung, ihre Religion, ihre geschlechtliche Identität, ihre sexuelle Orientierung oder aus rassistischen Gründen zu Opfern von Straftaten zu werden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fragt daher in jedem Jahr Daten von Polizei und Justiz zur politisch motivierten Kriminalität im Land Bremen ab.

Straftaten, die aus einer politischen Motivation heraus begangen werden, werden von der Polizei nicht in der herkömmlichen Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfasst, sondern im „Kriminalpolizeilichen Meldedienst Politisch motivierte Kriminalität“ (KPMD-PMK). Während bei der PKS die Straftaten erst bei der Abgabe der Ermittlungsergebnisse an die Staatsanwaltschaft erfasst werden (Ausgangsstatistik), erfolgt die Erhebung beim KPMD-PMK bereits zu Beginn des Ermittlungsverfahrens (Eingangsstatistik). So sollen bedenkliche Entwicklungen frühzeitig erkannt und quantifiziert werden können. Die Erfassung politisch motivierter Straftaten durch die Polizei erfolgt getrennt nach den Phänomenbereichen „rechts“, „links“, „ausländische Ideologie“, „religiöse Ideologie“ sowie „nicht zuzuordnen“. Darüber hinaus werden die Delikte einer Vielzahl von Ober- und Unterthemenfeldern zugeordnet.

Im Gegensatz zu dieser polizeilichen Statistik enthält die Strafverfolgungsstatistik der Justiz grundsätzlich leider keine Angaben dazu, ob die Straftaten aus politischer Motivation heraus verübt wurden. Lediglich zu rechtsextremistischen und sogenannten „fremdenfeindlichen“ Straftaten wird durch die Justiz seit 1992 eine entsprechende Statistik geführt, nachdem es nach der Wiedervereinigung eine Welle von rassistischen Pogromen und rechtsextremistischen Mordanschlägen gab. Nur zu diesem Phänomenbereich können daher Daten über Verurteilungen abgefragt werden.

Zur vorbeugenden Bekämpfung von politisch motivierter Kriminalität kann die zuständige Landespolizei eine Person aufgrund vorhandener Erkenntnisse als „Gefährder“ oder „Relevante Person“ einstufen. Nach der polizeilichen Definition ist ein „Gefährder“ eine Person, zu der bestimmte Tatsachen

die Annahme rechtfertigen, dass sie politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung begehen wird. Als „Relevante Person“ wird eingestuft, wer innerhalb des extremistischen/terroristischen Spektrums politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung fördert, unterstützt, begeht oder sich daran beteiligt oder als Kontakt- oder Begleitperson eines „Gefährders“, einer beschuldigten oder einer verdächtigen Person einer politisch motivierten Straftat von erheblicher Bedeutung agiert.

Als Konsequenz aus dem Bekanntwerden der Straftaten des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) wird durch das Bundeskriminalamt (BKA) seit Ende des Jahres 2011 in einem Halbjahresrhythmus eine Erhebung der offenen Haftbefehle zu Personen durchgeführt, die wegen politisch motivierter Kriminalität polizeibekannt sind. Dabei erfolgt eine Priorisierung anhand der Kategorien „Terrorismusedelikte“ (Prio 1), „Gewaltdelikte mit oder ohne PMK-Bezug“ (Prio 2) und „Sonstige Delikte mit oder ohne PMK-Bezug“ (Prio 3).

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele politisch motivierte Straftaten wurden im Jahr 2021 insgesamt erfasst? Bitte getrennt nach Phänomenbereichen sowie nach Deliktsbereichen aufschlüsseln und jeweils zum Vergleich die Werte der zehn Vorjahre einschließlich Zehnjahresdurchschnitt gegenüberstellen.
2. Wie viele politisch motivierte Straftaten wurden im Jahr 2021 in den verschiedenen Themenfeldern erfasst? Bitte jeweils getrennt nach Phänomenbereichen und beim Oberthemenfeld „Hasskriminalität“ auch nach Unterthemenfeldern aufschlüsseln sowie jeweils zum Vergleich der zehn Vorjahre einschließlich Zehnjahresdurchschnitt gegenüberstellen.
3. Welche bemerkenswerten Entwicklungen in den verschiedenen Phänomen- und Deliktsbereichen sowie Ober- und Unterthemenfeldern der PMK-Statistik 2021 hat der Senat festgestellt und welche Gründe sieht er für diese Entwicklungen?
4. Welche einzelnen Straftaten betreffend Gewalt gegen Personen, Bedrohung von Personen oder Hasskriminalität wurden im Jahr 2021 im KPMD-PMK erfasst? Bitte folgende Angaben machen:
 - a) Tatort (Stadtteil/Örtlichkeit),
 - b) Tathergang (kurze Zusammenfassung),
 - c) verletzte Rechtsnormen,
 - d) Phänomenbereich,
 - e) Unterthemenfelder,
 - f) Geschlecht und Alter von Tatverdächtigen,
 - g) Geschlecht und Alter von Geschädigten,
 - h) laufende Nummer der polizeilichen Pressemitteilung,
 - i) Verfahrensstand bei Staatsanwaltschaft bzw. Gericht.
5. Wie lauten die im Land Bremen für das Bundesamt für Justiz erhobenen statistischen Daten über rechtsextremistisch oder „fremdenfeindlich“ motivierte Straftaten des Berichtsjahres 2021?

6. Welche bemerkenswerten Entwicklungen in der Justizstatistik über rechtsextremistisch oder „fremdenfeindlich“ motivierte Straftaten des Berichtsjahres 2021 hat der Senat festgestellt und welche Gründe sieht er für diese Entwicklungen?
7. Aufgrund welcher einzelnen rechtsextremistisch und „fremdenfeindlich“ motivierten Straftaten kam es im Jahr 2021 zu einer Verurteilung (auch durch Strafbefehl)? Bitte folgende Angaben machen:
 - a) Tatzeit (Jahr),
 - b) Tatort (Stadtteil/Örtlichkeit),
 - c) Tathergang (kurze Zusammenfassung),
 - d) verletzte Rechtsnormen,
 - e) Geschlecht und Alter von Verurteilten,
 - f) Geschlecht und Alter von Opfern,
 - g) verhängte Sanktion.
8. Wie viele Personen aus welchen Phänomenbereichen waren im Jahr 2021 von bremischen Polizeibehörden als „Gefährder“ eingestuft und inwieweit gab es hierbei Zu- oder Abgänge?
9. Wie viele Personen aus welchen Phänomenbereichen waren im Jahr 2021 von bremischen Polizeibehörden als „Relevante Person“ eingestuft und inwieweit gab es hierbei Zu- oder Abgänge?
10. Gegen wie viele Personen aus welchem Phänomenbereich lagen zum letzten Stichtag offene Haftbefehle vor? Bitte aufschlüsseln nach Phänomenbereich und Prio 1 bis 3.
11. Wann, mit welchem Haftgrund und wegen welchen Delikts wurden die in der Vorfrage genannten Haftbefehle ausgestellt?
12. Was sind jeweils die Gründe, weshalb diese Haftbefehle unvollstreckt blieben?
13. Bei welchen im Jahr 2021 durchgeführten Hausdurchsuchungen wegen politisch motivierter Straftaten oder bei Personen mit PMK-Bezügen wurden Waffen, Munition, waffenähnliche Gegenstände oder zur Durchführung von Brand- und oder Sprengstoffanschlägen geeignete Gegenstände gefunden? Bitte folgende Angaben machen:
 - a) Stadtteil,
 - b) Art der Waffe bzw. des Gegenstandes,
 - c) verletzte Rechtsnormen,
 - d) Phänomenbereich,
 - e) Geschlecht und Alter von Beschuldigten,
 - f) Verfahrensstand bei Staatsanwaltschaft bzw. Gericht.
14. Wie ist der Stand der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu dem Brandanschlag auf das Jugend- und Kulturzentrum „Die Friese“?

- a) Wann ist mit einem Abschluss der Ermittlungen zu rechnen?
 - b) Inwieweit hat sich der Verdacht, dass die Tat von Personen aus der rechts-extremistischen Szene begangen wurde, aufgrund der bei den im September erfolgten Hausdurchsuchungen und in deren Nachgang gewonnenen Erkenntnisse erhärtet?
 - c) Werden die Ermittlungen auch weiterhin lediglich als schwere Brandstiftung geführt und, wenn ja, aus welchen Gründen wird nicht wegen eines versuchten Tötungsdelikts ermittelt?
 - d) Wie viele Besucher*innen des Konzerts wurden als Zeug*innen vernommen?
 - e) Wurde der personelle Aufwand, mit dem die Ermittlungen geführt werden, im Zuge der Einrichtung der SOKO „Linksextremismus“ reduziert?
15. Wann wird der Senat den Beschluss der Bürgerschaft vom 5. Mai 2021 umsetzen und neben der klassischen Polizeilichen Kriminalstatistik auch die dort nicht enthaltenen Landesdaten zur politisch motivierten Kriminalität nach dem Vorbild Berlins veröffentlichen?
16. Inwieweit wird die seitens der Verfassungsschutzbehörden aus Anlass der Querdenken-Bewegung vorgenommene Neueinrichtung eines Phänomenbereichs „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ mit dem bundesweiten Sammelbeobachtungsobjekt „Demokratiefeindliche und/oder sicherheitsgefährdende Delegitimierung des Staates“ im KPMD-PMK nachvollzogen?
17. Inwieweit erfolgt eine regelmäßige polizeiliche Bestreifung der öffentlichen Telegram-Gruppen/Kanäle mit Bremen-Bezug, in denen es wiederholt zu Hasspostings und andere staatsschutzrelevante Straftaten kommt?

Beschlussempfehlung:

Kai Wargalla, Björn Fecker und Fraktion Bündnis
90/Die Grünen